



Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/84

Beschluss Nr.:	100/04/19
Beschlussdatum:	05.09.19 1. Lesung 24.10.19 2. Lesung

Gegenstand: Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Neubrandenburg

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	08.08.19	13	-	-	-	mit geänderter Beratungsfolge verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	15.08.19	8	-	1	-	
	26.09.19	8	-	1	-	
Betriebsausschuss	13.08.19	9	-	-	-	Kenntnisnahme
	24.09.19	-	-	-	-	
Kulturausschuss	13.08.19	9	-	-	-	
	24.09.19	9	-	-	-	
Finanzausschuss	14.08.19	9	-	-	-	
	25.09.19.	5	-	-	-	
Ausschuss für Generationen,	14.08.19	11	-	-	-	
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	12.08.19	9	-	-	-	zusätzl. Beratungstermin verwiesen
	23.09.19	-	-	-	-	
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	22.08.19	13	-	-	-	verwiesen
	10.10.19	11	2	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	05.09.19	-	-	-	-	verwiesen
	24.10.19	-	-	-	-	verwiesen
	11.12.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 31.07.19

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neubrandenburg mit Stand Mai 2019 wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit den lokalen Akteuren herausgearbeiteten Handlungsfelder und Maßnahmen zur CO₂-Minimierung einer stetigen Prüfung zu unterziehen und selbige der Stadtvertretung für eine Aktualisierung in einem Turnus von drei Jahren vorzulegen. Jährlich ist in den Ausschüssen über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten (einschließlich der Evaluierung der bestehenden und Formulierung von neuen Klimaschutzzielen sowie Formulierung von Maßnahmen zur Klimaanpassung).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beantragung der Stelle des Klimaschutzmanagements vorzunehmen. Das Integrierte Klimaschutzkonzept bildet die Grundlage zur Förderung der entsprechenden Stelle. Ein notwendiger Einzelbeschluss ist dazu in die zuständigen Gremien einzubringen.
4. Jeder zukünftige Beschluss der Stadtvertretung ist auch im Hinblick auf die Einhaltung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes zu überprüfen. Es wird erwartet, dass auch die städtischen Gesellschaften ihr Handeln auf das Erreichen der Ziele des Klimaschutzkonzeptes ausrichten.
5. Die Stadt Neubrandenburg tritt dem Klimabündnis bei.
<https://www.klimabuendnis.org/home.html>
6. Der Klima-Rat wird auch künftig einmal im Jahr einberufen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Klimaschutz gehört zu den wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen und Aufgaben des 21. Jahrhunderts. Es gilt inzwischen als gesicherte Tatsache, dass alle Bereiche des menschlichen Handelns in Wirtschaft und Konsum, ebenso wie Mobilität und Siedlungsgestaltung den Klimawandel wesentlich unterstützen. Klimaschutz erfordert daher eine integrierte und alle Sektoren umfassende Herangehensweise.

Bereits im Jahr 2013 wurde durch das Büro UmweltPlan und in Kooperation mit der Hochschule Stralsund, Institut für Energie und Umwelt sowie dem Umweltbüro Nord ein erster Entwurf eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes erarbeitet. Begleitet wurde dieser Prozess durch den Klimarat der Stadt Neubrandenburg. Dieser setzt sich aus lokalen Akteuren aus Wirtschaft, Stadtentwicklung sowie aus Vereinen und Verbänden zusammen. Damit wirkten neben der Wohnungswirtschaft und den Neubrandenburger Stadtwerken/Verkehrsbetrieben auch die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, die Immobilien Reparatur- und Servicegesellschaft mbH Neubrandenburg und Webasto T&C sowie die Kreishandwerkerschaft MSE, die Ingenieurkammer MV, der BUND und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. bzw. der Verein Lokale Agenda 21 und die Hochschule Neubrandenburg aktiv und richtungsweisend an der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit.

Neben einer Betrachtung der Ausgangssituation, der Berechnung der Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt und der Darstellung der Potentiale für den Klimaschutz enthält die Konzeption ebenso eine Zieldefinition sowie ein entsprechendes Szenario. Hieraus leiten sich folglich die enthaltenen Maßnahmenpakete ab. Um die im Rahmen des Konzeptes dargestellten Maßnahmen und

Handlungsansätze strukturiert und zielgerichtet bearbeiten, umzusetzen und öffentlichkeitswirksam darstellen zu können, wird die Einrichtung eines Klimaschutzmanagers angestrebt.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neubrandenburg wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert und schafft für die Stadt Neubrandenburg die Grundlage, Kompetenzen zu bündeln, Aktivitäten im Klimaschutz in gemeinschaftlichen Initiativen zu organisieren bzw. zu optimieren. Der Einsatz eines Klimaschutzmanagers als beratende Begleitung für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes wird im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert. Ziel soll es sein, ein Klimaschutzmanagement aufzubauen, um die Anstrengungen zu professionalisieren und die Basis der Aktivitäten zu verbreitern. Mit der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstreicht die Stadt Neubrandenburg ihr Engagement, globale Verantwortung im Klimaschutz auf lokaler Ebene umzusetzen.